



Schweizerische Informatikkonferenz  
Conférence suisse sur l'informatique  
Conferenza svizzera sull'informatica  
Conferenza svizra d'informatica

Ad-hoc Arbeitsgruppe  
E-Rechnung

## **Leitfaden für die Nutzung der E-Rechnung mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern**

Status: Verabschiedet

Version: 1.0

Dokument: Leitfaden-eRechnung-1.0.docx oder Leitfaden-eRechnung-1.0.pdf

Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)

Speichergasse 6

Postfach

3000 Bern 7

E-Mail: [info@sik.ch](mailto:info@sik.ch)

Telefon: +41 31 320 00 01

Bern, 20. Februar 2014

## Inhaltverzeichnis

1.	Zusammenfassung .....	3
2.	Ausgangslage.....	3
3.	Ziel und Zweck.....	3
4.	Zielgruppe .....	4
5.	Lösungsanbieter, Dienstleistungen und Schnittstellen.....	4
6.	Anbindung an einen oder mehrere Dienstleister? .....	5
7.	Rechtliche Grundlagen & individuelle Anforderungen des öffentlichen Sektors .....	5
8.	Rahmenverträge .....	7
9.	Offene Herausforderungen / Probleme.....	7
10.	Empfehlungen für die SIK-Mitglieder.....	8
11.	Schlussbestimmungen .....	8

## 1. Zusammenfassung

Organisationen in sämtlichen Sektoren sind einem steigenden Kostendruck ausgesetzt. Der Versand, der Empfang, die Verarbeitung und die Archivierung von Papierrechnungen erzeugen hohe Kosten. Diese können durch die Ablösung mit elektronischen Rechnungen (E-Rechnung) um 50-80% gesenkt werden.

In der Schweizer Privatwirtschaft wurden bisher rund 20% aller Rechnungen durch E-Rechnungen abgelöst. Dieser elektronische Anteil scheint auf den ersten Blick zwar hoch, wird aber fast ausschliesslich in den zwei hochvolumigen Branchen Gesundheitswesen und Handel erzeugt. Im öffentlichen Sektor werden schätzungsweise erst 5% elektronisch verarbeitet. Das Optimierungspotenzial ist noch sehr hoch. Die E-Rechnung gehört deshalb innerhalb der E-Government-Strategie Schweiz im Jahr 2014 wiederum zu den priorisierten Vorhaben. Allerdings können die definierten Zielsetzungen nur erreicht werden, wenn der Bund und die federführende Organisation eine aktivere Rolle übernehmen zwecks Abbaus verschiedenster Markthemmnisse und Förderung der E-Rechnung auf allen föderalen Stufen.

Zweck dieses Leitfadens ist, den SIK-Mitgliedern Empfehlungen zu geben, wie sie die E-Rechnung einführen und betreiben können. Erste Rahmenverträge mit den Dienstleistern PostFinance und Swisscom IT Services sind abgeschlossen. Mit SIX Payment Services konnte aus preis- und vertriebspolitischen Gründen keine Einigung erzielt werden.

## 2. Ausgangslage

Die E-Rechnung gehört innerhalb der E-Government-Strategie Schweiz zu den priorisierten Vorhaben. Vision der federführenden Organisation der Eidgenössischen Finanzverwaltung: Die schweizweite Durchdringung der E-Rechnung auf sämtlichen föderalen Stufen der öffentlichen Verwaltung ist Realität.

Ziele der federführenden Organisation:

- Bis Ende 2016 soll die öffentliche Verwaltung der Schweiz fähig sein, E-Rechnungen zu erstellen oder zu empfangen.
- Bis Ende 2016 soll der Rechnungseingang in der öffentlichen Verwaltung mehrheitlich elektronisch abgewickelt werden.

Weitere Informationen zum Vorhaben E-Rechnung sind verfügbar unter: [www.e-rechnung.admin.ch](http://www.e-rechnung.admin.ch)

## 3. Ziel und Zweck

Zweck des Leitfadens ist, den SIK-Mitgliedern Empfehlungen zu geben, wie sie die E-Rechnung einführen und betreiben können. Erste Rahmenverträge mit Dienstleistern sind abgeschlossen.

Ferner sollen damit auch vorhandene Schwachstellen und Markthemmnisse aufgezeigt werden.

## 4. Zielgruppe

Zielgruppe des Leitfadens sind die SIK-Mitglieder, speziell

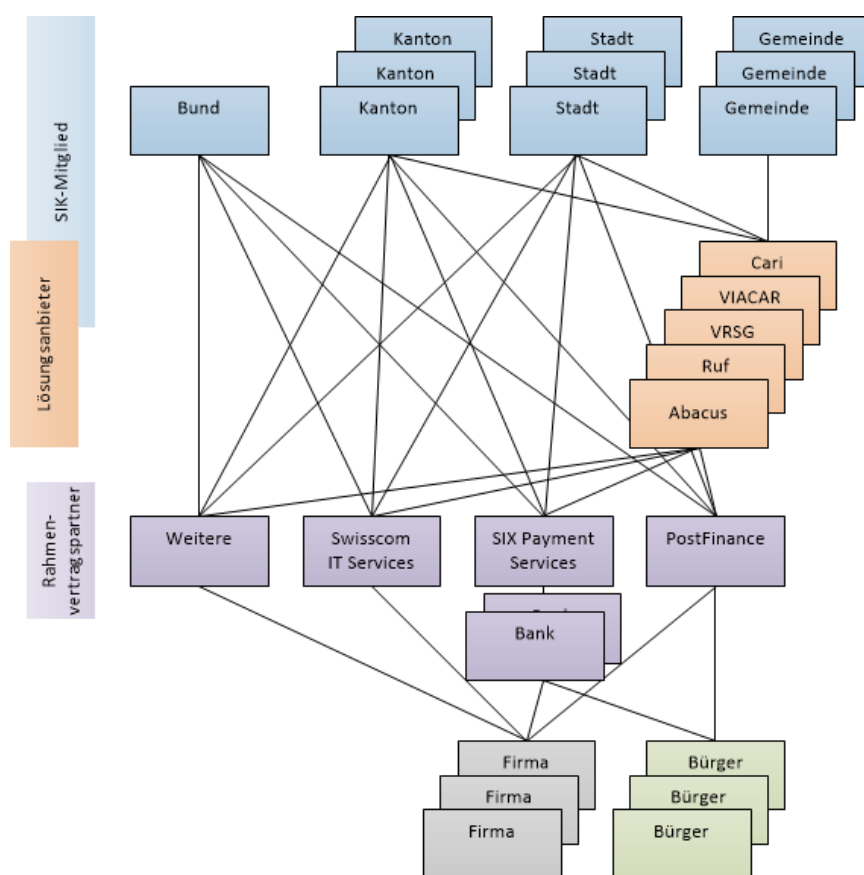
- Kantone
- Gemeinden
- Öffentlich-rechtliche Betriebe und Körperschaften mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand

Die Rahmenverträge mit den Dienstleistern decken folgende elektronischen Rechnungsströme ab:

- E-Rechnungen von und an die Zielgruppe, d.h. Rechnungsausgang und -eingang für SIK-Mitglieder
- E-Rechnungen zwischen der Zielgruppe untereinander, mit Firmen und Konsumenten

## 5. Lösungsanbieter, Dienstleistungen und Schnittstellen

Für den Austausch elektronischer Rechnungen spielen verschiedene Akteure eine Rolle:



Bedeutende **Lösungsanbieter** im direkten Umfeld der SIK-Mitglieder sind Anbieter von Softwarelösungen inkl. Buchhaltungssoftware und Schnittstellen für den Versand/Empfang elektronischer Rechnungen. Ebenfalls dazu gehören Informatikdienstleister, welche solche Lösungen im Auftrag von SIK-Mitgliedern betreiben und Schnittstellen für den Versand/Empfang elektronischer Rechnungen mit den Rahmenvertragspartnern betreiben.

Die **Rahmenvertragspartner** sind Dienstleister, welche Netzwerke für den Austausch elektronischer Rechnungen betreiben. Die E-Rechnungen werden meist direkt aus der Debitorenbuchhaltung exportiert und an den Dienstleister übermittelt. Dieser konvertiert die Daten bei Bedarf in das Zielformat des Empfängers und erstellt einen steuerkonformen Datensatz (inklusive elektronischer Signatur). Rechnungsempfänger können die so aufbereiteten Daten herunterladen und in die Kreditorenbuchhaltung importieren. Die Rechnungsbezahlung durch Firmen und Verwaltungen erfolgt meist über die heute bereits bestehenden Verfahren.

## 6. Anbindung an einen oder mehrere Dienstleister?

**Konsumenten** empfangen E-Rechnungen typischerweise über die PostFinance (etwa 1/3 Marktanteil bei elektronischen Konsumentenrechnungen) oder über die Banken (etwa 2/3). Die Banken können direkt über SIX Payment Services erreicht werden oder alternativ über Roaming via PostFinance und Swisscom IT Services.

Für elektronische Rechnungen zwischen **Unternehmen** bzw. mit **SIK-Mitgliedern** ist der Dienstleistungsmarkt wesentlich fragmentierter. Es gibt keinen klaren Marktführer. Ein Indiz über die Marktanteile liefert das öffentliche Teilnehmerverzeichnis [www.edirectory.ch](http://www.edirectory.ch), wo sich Nutzer der E-Rechnung freiwillig eintragen können.

Ein Dienstleister-übergreifender Austausch von E-Rechnungen ist teilweise möglich. Ein Roaming ist entgegen anderslautenden Beteuerungen aber in der Praxis nur mit grösseren Hürden möglich (administrativ, Integration) und führt teilweise zu schmerzhaften, nicht regulierten Roaming-Gebühren. Da der für die SIK relevante Markt heute nur von wenigen Anbietern abgedeckt wird, besteht keine gesunde Marktsituation und die viel zu hohen Roaming-Gebühren führen dazu, dass die Benutzer mehrere Schnittstellen finanzieren und betreiben müssen.

Dennoch wird **kleineren Organisationen** innerhalb der SIK empfohlen, sich nur bei einem Dienstleister/Rahmenvertragspartner anzuschliessen und allfällige Roaming-Gebühren in Kauf zu nehmen. In der Anfangsphase ist das elektronische Rechnungsvolumen noch gering und Roaming-Gebühren fallen nicht so stark ins Gewicht wie der Betrieb von mehreren Schnittstellen. Mit einer einzigen Schnittstelle kann man an der E-Rechnung partizipieren und erste Erfahrungen sammeln.

Ambitionierte **Organisationen mit grösserem Rechnungsvolumen** müssen sich bis auf Weiteres bei mehreren Dienstleistern parallel anschliessen, wenn sie schmerzhaftes Roaming-Gebühren vermeiden wollen.

## 7. Rechtliche Grundlagen & individuelle Anforderungen des öffentlichen Sektors

### Rechtliche Grundlagen, branchenneutral

Es gelten für papierhafte wie elektronische Rechnung die gesetzlichen Regeln gemäss Obligationenrecht, Geschäftsbücherverordnung und dem Mehrwertsteuergesetz sowie gegebenenfalls weitere Bestimmungen in Spezialgesetzen.

Unabhängig vom Format müssen für Rechnungen folgende Minimalanforderungen sichergestellt sein:

- Authentizität (Identifikation von Versender und Empfänger)
- Integrität (keine Verfälschung des Rechnungsinhalts)
- Lesbarkeit über die ganze Archivierungsdauer

Für E-Rechnungen sind die besonderen Regelungen zur Sicherstellung obiger Anforderungen in der gesetzlichen Erweiterung "Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen (EIDI-V)" definiert. Von zwei zur Verfügung stehenden Methoden dominiert in der Schweiz die Signaturmethode. Den Rechnungssignatur- und Prüfprozess übernimmt in der Schweiz der Dienstleister. Versender und Empfänger müssen sich nicht mit den Details befassen und delegieren diese Aufgabe als Vertragsbestandteil an den Dienstleister.

Rechnungsempfänger können nicht zur E-Rechnung gezwungen werden. Sie müssen implizit (Formular, Mausklick) oder explizit (stille Akzeptanz der unaufgeforderten elektronischen Rechnungsstellung, Bezahlung) ihr Einverständnis geben.

### Individuelle Anforderungen von SIK-Mitgliedern

Häufige Zusatzanforderungen von SIK-Mitgliedern:

- Datenhaltung in der Schweiz
- Datensicherung
- Datenschutz, d.h. Zweckbindung der Daten und Verbot der darüber hinausgehenden Auswertung der Daten, Wahrung des Steuergeheimnisses und Behandlung besonders schützenswerter Personendaten und Verbot der Übermittlung von Daten ins Ausland usw.
- Rechnungen mit speziellem Charakter (Zustimmungserklärung für Steuerrechnung, Nachweis der Zustellung bzw. des Zustellungszeitpunkts für Rechnungen mit Veranlagungscharakter)
- Akkreditierung von Dienstleistern

**Rechnungen mit Verfügungscharakter** können elektronisch versandt werden. Die **Zustimmung** zur elektronischen Rechnung, die bei privaten Rechnungsempfängern in der Regel im E-Banking erfolgt, impliziert auch die Zustimmung zum elektronischen Versand von Verfügungen. Im E-Banking ist sichergestellt, dass die Zustimmung jederzeit widerrufbar ist.

Der **Zeitpunkt der Zustellung** ist beim Kanton Zürich beispielsweise folgendermassen geregelt: "Die Zustellung von Einschätzungsvorschlägen, Rechnungen, Verfügungen und Entscheiden gilt in dem Zeitpunkt als erfolgt, wenn die steuerpflichtige Person E-Information herunterlädt. Eine Mitteilung, die nicht abgeholt wird, gilt spätestens am siebten Tag nach Einstellung als zugestellt." Die Vorgänge betreffend Einstellung bzw. Herunterladen der E-Rechnungen werden durch die Rahmenvertragspartner protokolliert und kann jederzeit nachgewiesen werden. Anders verhält es sich, wenn die betroffene Person eine Rechnung mit Verfügungscharakter nicht bezahlt, weil sie den Verfügungsinhalt nicht akzeptieren will. In diesem Fall kann nicht von einer Zustellfiktion ausgegangen werden. Die Zustellung der Verfügung soll dann mit einer (eingeschriebenen) Postsendung erfolgen.

Den SIK-Mitgliedern wird empfohlen diese Regelung zu übernehmen.

Eine **Akkreditierung** von Dienstleistern wurde zwar von einigen SIK-Mitgliedern vorgenommen, wird aber nicht empfohlen. Einerseits haben die wichtigsten Dienstleister diese Prozedur bereits absolviert.

Andererseits verfügen sie über eine Verfahrensdokumentation bzw. ein Betriebshandbuch, welche ihre Prozesse, Sicherheits- und Kontrollmassnahmen im Detail beschreibt.

## 8. Rahmenverträge

Die SIK hat Verhandlungsgespräche geführt mit PostFinance, SIX Payment Services und Swisscom IT Services (conextrade). Ein Initialgespräch wurde auch mit Billecco geführt. Diese betreiben ein Portal, auf das primär kleinere Lieferanten PDF-Rechnungen hochladen, welche dann signiert und an die Empfänger weitergeleitet werden. Da Billecco sehr klein ist und während der Verhandlungsphase ein anderes Kundenprojekt priorisierte, wurden mit diesem Anbieter keine weiteren Gespräche geführt.

Mit SIX Payment Services konnte aus preis- und vertriebspolitischen Gründen kein Rahmenvertrag abgeschlossen werden.

Mit der PostFinance ist ein Rahmenvertrag für Rechnungsversand und –empfang ausgehandelt worden. Mit der Swisscom IT Services (nur Rechnungsempfang) laufen derzeit die Vertragsverhandlungen und ein Vertragsabschluss ist im 1. Halbjahr 2014 geplant.

In den einzelnen Rahmenverträgen bzw. den AGB mit den Rahmenvertragspartnern ist gewährleistet, dass die obigen Anforderungen durch die Dienstleister innerhalb ihres Einflussbereichs sichergestellt werden.

Die ausgehandelten Vertragsbedingungen gelten nur für elektronische Inlandsrechnungen. Grenzüberschreitende Rechnungen können punktuell wie z.B. betreffend Datenhaltung abweichen.

Konditionen und Vertragsdetails zu den abgeschlossenen Rahmenverträgen sind im Intranet unter [Rahmenverträge / Vereinbarung](#) verfügbar.

Auf dem SIK Intranet werden die Musterverträge der Rahmenvertragspartner zur Verfügung gestellt. Die Verträge selbst werden direkt zwischen den Parteien abgeschlossen, z.B. zwischen den Kantonen/Gemeinden/Gemeindegruppen und den Rahmenvertragspartnern.

Den SIK-Mitgliedern steht es selbstverständlich frei, mit anderen Dienstleistern wie z.B. SIX Payment Services Verträge abzuschliessen. Die SIK hat dort aber keinen Einfluss auf die Preispolitik bzw. auf die Vertragsgestaltung. Die SIK-Mitglieder müssen in diesem Fall selbst sicherstellen, dass die Anforderungen betreffend Datenhaltung, Datensicherheit, Datenschutz und Weitergabe der Verpflichtungen eingehalten werden bzw. ein Verzicht auf einseitige Änderungen der Grundlagen garantiert wird.

## 9. Offene Herausforderungen / Probleme

- Schlanke und elegante Verfahren für E-Rechnungen mit Verfügungscharakter. Solche Rechnungen sollten elektronisch so einfach austauschbar sein wie papierhafte Rechnungen.
- Roaming über zwei Dienstleisternetzwerke zu kompliziert und zu teuer; fehlende, minimale Regulierung, insbesondere beim Roaming. Eine Bundesbehörde, z.B. die federführende Organisation von E-Government Schweiz, sollte diesbezüglich eine wesentlich aktivere Rolle übernehmen.

## 10. Empfehlungen für die SIK-Mitglieder

Anbindung an nur einen Dienstleister für kleinere bzw. Anbindung an zwei Dienstleister für grössere Organisationen bzw. höhere Rechnungsvolumina.

Interessenten für die E-Rechnung folgen i.d.R. folgenden Schritten:

1. Organisationsinterner Entscheid, welcher Rechnungsstrom zuerst über elektronische Kanäle angeboten werden soll (Rechnungseingang oder -ausgang; für Rechnungsausgang: an Firmen oder Privathaushalte; mit/ohne Rechnungen mit Verfügungscharakter usw.)
2. [PostFinance](#) und/oder [Swisscom IT Services](#) als Anbieter kontaktieren und Vertrag abschliessen.
3. Interne Voraussetzungen schaffen. Für **Rechnungssteller** sind diese gering. Primär muss sichergestellt werden, dass die E-Rechnungen durch den Versender bzw. den Dienstleister langfristig archiviert werden. Bei primär grösseren **Rechnungsempfängern** werden typischerweise Projekte gestartet. Workflow- und Zahlungsfreigabeprozesse werden auf die E-Rechnung ausgerichtet und elektronische Archive angepasst bzw. neu installiert. Hilfreiche Dokumente: Detaillierte [Leitfäden der Bundesverwaltung](#) oder die [Checklisten](#) von swissDIGIN.
4. Implementieren
5. Handelspartner informieren/motivieren für Austausch von E-Rechnungen. Die E-Rechnung funktioniert nur, wenn zwei Parteien mitmachen. Eine breite Informations- bzw. Marketingkampagne bei den Handelspartnern der SIK-Mitglieder steigert den elektronischen Rechnungsanteil deutlich.

## 11. Schlussbestimmungen

Dieser Leitfaden wurde von der Ad-hoc Arbeitsgruppe E-Rechnung am 20. Februar 2014 verabschiedet. Es ist geplant, diese spätestens in zwei Jahren zu überprüfen und wenn nötig anzupassen oder zu ergänzen.